

Der Boxer-Klub e.V. – Sitz München ist Mitglied im VDH. Die Mitgliedsvereine sind an die Rahmenvorgaben VDH-Prüfungsordnung gebunden.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in der Prüfungsordnung (PO) des VDH festgehalten. Die Vorschriften der PO sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekanntzugeben (Beim BK: Veröffentlichung des Terminschutz in den BB und im Internet).

Seit 01.01.2004 gilt eine neue VDH-Prüfungsordnung. Die VPG-Prüfung entspricht nun in den Stufen 1-3 der Internationalen Prüfungsordnung.

Bei der BH/VT wird die Schußgleichgültigkeit nicht mehr geprüft. Die bisherige BH-A/VT ist damit überflüssig geworden.

Die neue PO kann über die Geschäftsstelle des BK in München bezogen werden. Die Gruppen werden gebeten Sammelbestellungen durchzuführen.

Die VDH-PO 2004 steht auch auf der Internetseite des BK als Download zur Verfügung (<http://www.bk-muenchen.de/cms/publikationen/ausbildungswesen/VPG%202004.pdf>).

Die Wertnote „ungenügend“ wird nicht mehr vergeben. Die Leistungen werden mit *vorzüglich, sehr gut, gut, befriedigend* oder *mangelhaft* bewertet.

**Punkteschlüssel:**

vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
bis 96%	95 bis 90%	89 bis 80%	79 bis 70%	69 bis 0%

**Übungen in VPG-Abteilung B nach der neuen PO:**

<b>Übung</b>	<b>VPG 1</b>	<b>VPG 2</b>	<b>VPG 3</b>
<b>Freifolgen</b>	<b>20 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>
<b>Sitz aus der Bewegung</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>
<b>Ablegen in Verb. mit Herankommen</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>
<b>Steh aus dem Schritt</b>	<b>./.</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>./.</b>
<b>Steh aus dem Laufschrift</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>	<b>10 Punkte</b>
<b>Bringen auf ebener Erde</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>
<b>Bringen über die Hürde</b>	<b>15 Punkte</b>	<b>15 Punkte</b>	<b>15 Punkte</b>
<b>Bringen über die Schrägwand</b>	<b>15 Punkte</b>	<b>15 Punkte</b>	<b>15 Punkte</b>
<b>Voraussenden mit Hinlegen</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>
<b>Ablegen unter Ablenkung</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>	<b>10 Punkte</b>

## Übungen in VPG-Abteilung C nach der neuen PO:

<b>Übung</b>	<b>VPG 1</b> (bisher nach VPG)	<b>VPG 2</b> (bisher nach VPG)	<b>VPG 3</b> (bisher nach VPG)
<b>Revieren nach dem Helfer</b>	5 Punkte (5 Punkte)	5 Punkte (5 Punkte)	10 Punkte (5 Punkte)
<b>Stellen und Verbellen</b>	10 Punkte (10 Punkte)	10 Punkte (10 Punkte)	10 Punkte (10 Punkte)
<b>Freifolge zum Überfall</b>	-- (5 Punkte)	-- --	-- --
<b>Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers</b>	20 Punkte (--)	10 Punkte (10 Punkte)	10 Punkte (10 Punkte)
<b>Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase</b>	35 Punkte (Überf.: 40 Punkte)	20 Punkte (20 Punkte)	20 Punkte (20 Punkte)
<b>Rückentransport</b>	./.	5 Punkte (5 Punkte)	5 Punkte (5 Punkte)
<b>Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport</b>	./.	30 Punkte (20 Punkte)	15 Punkte (15 Punkte)
<b>Angriff auf den Hund aus der Bewegung</b>	30 Punkte (40 Punkte)	20 Punkte (30 Punkte)	10 Punkte (20 Punkte)
<b>Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase</b>	./.	./.	20 Punkte (15 Punkte)

## Inhaltsübersicht zur neuen VDH-PO:

### **Allgemeiner Teil:**

Allgemeine Kurzbezeichnungen

Gültigkeit

Allgemeines

Prüfungssaison

Prüfungsorganisation / Prüfungsleitung

Leistungsrichter

Prüfungsteilnehmer

Körperliche Behinderung

Maulkorbzwang

Zulassungsbestimmungen

Unbefangenheitsprobe

Disqualifikation

Auswertung

Leistungsheft

Haftpflicht

Impfungen

Prüfungsaufsicht

TSB-Bewertung

Disziplinarrecht

Sonderbestimmungen

Helferbestimmungen

Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung „C“

Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen

## **Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeprüfung für den Hundehalter (BH/VT):**

Allgemeine Bestimmungen  
Unbefangenheitsprobe  
Bewertung

## **Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe A (VPG A)**

### **Fährtenprüfung 1-3 (FPR 1-3)**

## **Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe 1 (VPG 1)**

VPG 1 – Abteilung A  
VPG 1 – Abteilung B  
VPG 1 – Abteilung C

## **Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe 2 (VPG 2)**

VPG 2 – Abteilung A  
VPG 2 – Abteilung B  
VPG 2 – Abteilung C

## **Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe 3 (VPG 3)**

VPG 3 – Abteilung A  
VPG 3 – Abteilung B  
VPG 3 – Abteilung C

## **Anlagen zur Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde**

### **Fährtenhundprüfung Stufe 1 (FH 1)**

### **Fährtenhundprüfung Stufe 2 (FH 2)**

### **Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung (RTP)**

### **Stöberprüfung 1-3 (STP 1-3) (wird im BK derzeit noch nicht durchgeführt)**

### **Prüfungsordnung für Wachhunde (WH)**

**Auf der AZG-Sitzung am 19.03.2004 wurden verschiedene Fragen zur neuen Prüfungsordnung behandelt. Im folgenden eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:**

- **Neue Prüfungsvariante:**

Der Antrag des BK, als zusätzliche Prüfungsvariante (analog zur VPG A) eine Prüfung ohne Schutzdienst aufzunehmen, d.h. eine Prüfungsstufe nur mit den Abteilungen A und B, wurde abgelehnt.

Unabhängig davon, wurde es den Verbänden jedoch freigestellt, solche Prüfungsvarianten (ohne Ausbildungskennzeichen) in ihrer Zuständigkeit anzubieten.

Nach Beschluss des Leistungsrichterausschusses bietet der BK nun folgende zusätzlichen Prüfungsvarianten an:

- Prüfung nur in Abteilung B nach VPG 1 – 3 (wobei die Stufen nacheinander abzulegen sind und das Zulassungsalter der VPG 1 – 3 anzuwenden ist)
- Prüfung in Abteilung A u. B nach VPG 1 – 3 (also ohne Schutzdienst; auch hier sind die niedrigeren Stufen zuerst abzulegen und das Zulassungsalter der VPG 1– 3 zu berücksichtigen)

Als Grundvoraussetzung für diesen Einstieg ist wie in allen anderen Prüfungsstufen eine bestandene BH/VT nachzuweisen.

Diese Prüfungen können in die Leistungskarte eingetragen werden.

In der Summe der pro Tag zulässigen Abteilungen werden diese mit einbezogen.

Bei der vorgeschriebenen Mindestanzahl von 4 Hunden pro Prüfungstag werden diese Prüfungen nicht berücksichtigt.

- **Druckfehlerberichtigungen in der neuen Prüfungsordnung:**

- a) Sowohl in der IPO 2, als auch der VPG 2 ist in der Übung „Ablegen unter Ablenkung“ zu berichtigen, dass der Hund so lange liegen zu bleiben hat, wie der vorführende Hund die Übungen 1 bis 7 (statt 6) zeigt.
- b) In der VPG 3 sind die Hörzeichen bei der Übung „Steh aus dem Laufschrift“ zu ändern in: „Fuß – Steh – Hier – **Fuß** (statt Sitz)“

- **Verschiedene Erläuterungen zur neuen Prüfungsordnung:**

- a) Abrufen, bzw. Abholen des Hundes in Abteilung C am Versteck nach VPG 1, bzw. IPO 1: Hier gilt wie in der PO festgeschrieben:  
Ein Abholen des Hundes nach dem Stellen und Verbellen ist nur in der VPG 1 möglich. In IPO 1 muss der Hund wie in den Stufen 2 und 3 abgerufen werden.
- b) Die Zeichnung der Bringhölzer in der PO sind lediglich als Muster anzusehen. Ausschlaggebend sind die vorgeschriebenen Gewichte und dass die Hölzer aus Holz hergestellt sind.
- c) Es ist ausdrücklich festgelegt, dass der Hund in der Übung „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ vor dem Platz in der Grundstellung zu sitzen hat.
- d) Es bleibt dem Hundeführer überlassen, wie er den Helfer in der Abteilung C entwaffnet. Der Seitentransport zum Leistungsrichter beginnt jedoch aus der Grundstellung heraus.
- e) Die Fährtenprüfungen (FPr 1-3) müssen nicht zwingend in der Reihenfolge 1-3 geführt werden. Der Hundeführer entscheidet zusammen mit dem Ausbildungswart in welcher Stufe der Hund geführt werden soll.
- f) Hunde, die in den vergangenen Jahren die BH/A-Prüfung abgelegt haben, besitzen ab diesem Jahr die Berechtigung im FH-/IPO-/VPG-Bereich zu starten, da die ab 2004 gültige BH/VT der bisherigen BH/A-VT entspricht.